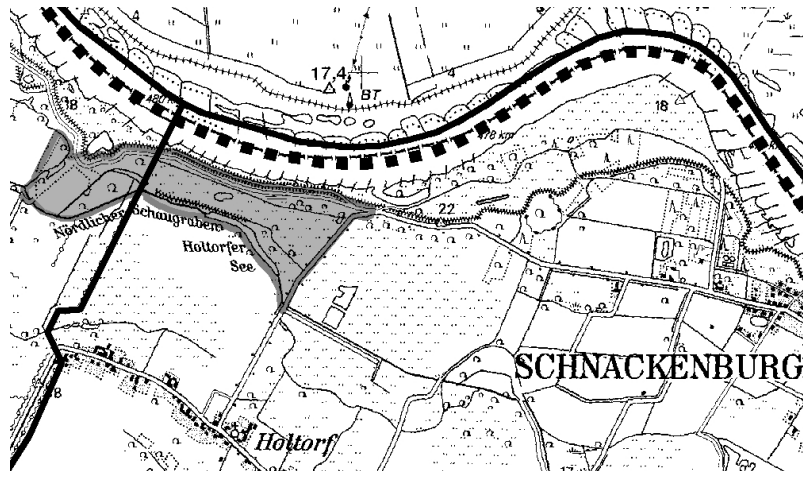


Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-79
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-79 Qualmwasserbereich am Holtorfer See	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Schnackenburg und Gartow (Flecken), LK Lüchow-Dannenberg	67 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.2 Wittenberger Stromland		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Flachwelliges Qualmwassergebiet entlang des Elbdeichs mit zahlreichen Qualmwassertümpeln und zwei langgestreckten Altwässern.		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (8,6 ha) LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen an Fließgewässern“ (1,2 ha) LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (1,3 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		
Wertgebende Kriterien		
Schutzgut Arten und Biotope		
Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Es gehört zu einem Bereich von herausragender Bedeutung für Lurche (Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammmolch, Moorfrosch). Als seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen sind ferner in diesem Gebiet nachgewiesen: Käfer und Tagfalter sowie Vogelarten (Kranich und Schwarzstorch). Das Gebiet hat nationale Bedeutung für Brutvögel und im westlichen Teil landesweite Bedeutung für Gastvögel.		

Schutzgut Landschaftsbild

Der westliche Teil dieser Auenlandschaft ist von den Randbereichen eines großflächigen, qualmwasserbeeinflussten Auwaldrest geprägt. Wegen der Einzigartigkeit dieses üppigen Waldtyps und dem integrierten markanten Altholzbestand ist dieses Teilgebiet mit „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 175). Die landschaftstypische Vielfalt des östlich anschließenden Gebietes ist durch den hohen Gewässer- und Strukturreichtum bestimmt (Landschaftsbildeinheit Nr. 184, „hoch“ bewertet).

Schutzgut Boden/ Wasser

Das Gebiet wird von landesweit seltenen Gley-Pseudogleyen eingenommen, die stark qualmwasserbeeinflusst sind. Kleinflächig sind historische Ackerstandorte als Suchraum für kulturhistorisch bedeutsame Wölbäcker vorhanden (FNP 1995).

Problemlagen**Ziele und Maßnahmen****Wichtige naturschutzfachliche Ziele**

- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes
- Erhaltung und Pflege des mesophilen Grünlandes
- Erhaltung und Pflege von wichtigen Gewässerstrukturen für Lurche
- Erhaltung der Kranich-Brutplätze und Schwarzstorch-Lebensräume
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes)
- ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd; bei Beibehaltung einer Weidenutzung auf jeden Fall nach Beendigung des Weideganges Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes erforderlich

Maßnahmen zur Erhaltung der Brutplätze des Kranichs im Auwald zwischen Nördlichem Schaugraben und Elbe:

- Einrichtung einer Horstschutzzone: Horstschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutplatz sind Jagd Ausübung, Angeln und ähnliche Nutzungen in der Zeit vom 01.03.- 31.07. nicht zulässig. In der Kernbrutzeit (15.03. -31.05.) darf der Brutwald bzw. das Gewässer nicht betreten werden. Horstschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli Verbot aller störender land-, -forst- und fischereiwirtschaftlichen und lagdlichen Maßnahmen

Maßnahmen zur Erhaltung der Schwarzstorch-Lebensräume im Auwald zwischen Nördlichem Schaugraben und Elbe:

- Wasserrückhaltung in entwässerten Feuchtwäldern, möglichst lange Flachwasserhaltung in Qualmässern und im Holtorfer See

Maßnahmen zur Entwicklung eines Referenzgebietes für Rot- und Schwarzmilan

- Erhaltung und Förderung der Auwaldentwicklung. Der Bestand an Baumgruppen ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrößern. Insbesondere die wassernahen Altbestände sind traditionelle Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan, die hier oft in Nachbarschaft brüten.
- Sicherung von Horstbäumen gegen Waschbären.

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Eremiten im Wittenberger Stromland:

- Erhalt und Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern
- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume
- Erhaltung aller „Baumveteranen“

Maßnahmen zur Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für den Heldbock im Wittenberger Stromland:

- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen

Erhaltung und Pflege von wichtigen Gewässerstrukturen für Laubfrosch und Rotbauchunke nördlich des Holtorfer Sees:

- Sanierung von (potenziellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
- Pflegeeingriffe im Fall weit vorangeschrittener Sukzession und Beschattung an den Gewässern
- Teils Pflegeeingriffe zur Zurückdrängung von Großröhricht
- Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen resultiert ebenfalls eine Wiederherstellung früherer Libellenlebensräume, eine Wiederbesiedelung durch verschiedene Libellenarten, hier u.a. das Kleine Granatauge wäre möglich (ca. 1972 interessantes Libellengebiet mit sehr wenigen Brutgewässern des Kleinen Granatauges östlich und westlich des Elbholzes)